

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 07.02.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0074 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	21.02.2012					
Verwaltungsausschuss	28.02.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	01.03.2012					

Widmung von Straßen in Barsinghausen

Beschlussempfehlung:

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der derzeit gültigen Fassung werden die nachstehenden Verkehrsflächen in Barsinghausen mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag zu Gemeindestraßen gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Barsinghausen.

In der Gemarkung Barsinghausen, Flur 7

1. Dröger Teich, Flurstücke 126/61 und 130/46.
2. Seerosengarten, Flurstück 126/34.
3. Libellenweg, Flurstück 126/34 und 126/14.
4. Salamanderweg, Flurstücke 126/20 und 130/32.
5. Schilfgasse, Flurstück 130/32.

Die zu widmenden Flächen sind in der Anlage 1 zur Drucksache gelb dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die zu widmenden Verkehrsflächen dienen der Erschließung im Baugebiet „Wohnen am Bullerbach“. Die Flächen sind im dazugehörigen Bebauungsplan Nr. 132 bereits als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Alle zu widmenden Verkehrsflächen sind endgültig hergestellt und befinden sich im Eigentum der Stadt Barsinghausen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Anlage 1 Lageplan